

Die Hauptaufgabe der Schutzgebiete ist, ein ruhiges und ungestörtes Nisten zu gewährleisten. In der Brutzeit ist daher jeglicher Verkehr an Land verboten. In vielen Fällen gilt das Verkehrsverbot auch auf dem Wasser, z.B. innerhalb von 50 Metern Abstand zum Ufer. Der Zeitraum des Verbotes kann von Gebiet zu Gebiet etwas unterschiedlich sein, gilt aber normalerweise von April-Juli.

Für nähere Information über die Bestimmungen für Küsten- und Seevögel, das Fischen von Lachs, Meerforelle und Meersaibling, wenden Sie sich bitte an:

Direktorat für Naturverwaltung

Tlf: +47 73 58 05 00 – <http://english.dirnat.no>

Für eine Reihe von Fischarten wurden Mindestlängen festgelegt. Diese Mindestlängen sind zur Zeit allerdings nur für Meerforelle, Seesaibling, Lachs und Hummer verbindlich.

Die norwegischen Behörden fordern Angler aber trotzdem dazu auf, nicht bewußt Fische zu fischen, die unterhalb der Mindestlänge liegen. Untenstehende Tabelle führt einige Arten auf, die unterhalb der angegebenen Mindestlänge nicht umgeschlagen werden dürfen.

| ART | GEGEND | MINDESTLÄNGE |
|---------------------|-----------------------------|--------------|
| Dorsch | Nord for nördlich von 64° N | 47 cm |
| | Sør for südlich von 64° N | 40 cm |
| Kabeljau | Nord for 64° N | 47 cm |
| Köhler, Seelachs | Nord for 62° N | 45 cm |
| | Sør for 62° N | 40 cm |
| Heilbutt | gesamtes Land | 60 cm |
| | westlich von Lindesnes | 29 cm |
| Goldbutt, Scholle | östlich von Lindesnes | 27 cm |
| | Hele landet | 30 cm |
| Gelbaal | Hele landet | 40 cm |
| Blankaal, Silberaal | Hele landet | 37 cm |



Halten Sie die Küste sauber und rein. Sammeln Sie Ihren Abfall ein und sorgen Sie dafür, daß dieser ordnungsgemäß entsorgt wird.

Fischereidirektorat

Strandgaten 229
Boks 185 Sentrum
5804 Bergen

Tlf: +47 03495
Von Ausland: +47 800 30 179
www.fiskeridir.no

FOTO: © JENS CHRISTIAN HOLM, SCANFISHPHOTO AND HENRY GILBEY



Es ist von großer Bedeutung, dass man in den norwegischen Küstengebieten rücksichtsvoll auftritt um diese wichtigen Naturressourcen auch für kommende Generationen zu erhalten.

ANGELN IM MEER

Das Fischen im Meer ist kostenlos.

Ausländischen Staatsbürgern ist es erlaubt, mit Fanggeräten, die sie in der Hand halten, zu fischen. Man darf jedoch nicht mit fest aufgestellter Ausrüstung wie zum Beispiel Reusen, Hummerkörben, Langleinen und Netzen fischen. Außerdem ist es nicht gestattet, den Fang zu verkaufen.

Es ist ebenfalls untersagt, lebende Tiere bzw. Fische als Köder für den Fischfang zu verwenden.

Alle Sportfischer, die im Meer fischen, sind dazu verpflichtet, Rücksicht zu nehmen.

HUMMER UND KÖNIGSKRABBE

Wie bereits erwähnt, ist es ausländischen Staatsbürgern nicht gestattet Hummer zu fangen. Das Verbot gilt auch für Sporttaucher.

Ausländischen Staatsbürgern ist die direkte Ausfuhr von Königskrabbten untersagt. Ein kleinerer Teil der Fangquote ist jedoch für den Tourismus im Verwaltungsgebiet Finnmark vorgesehen. An dieser Krabbenfischerei können auch ausländische Touristen teilnehmen.

AUSFUHRBESCHRÄNKUNG

Ausländische Touristen dürfen bis zu 15 Kg selbstgefangenen Fisch aus Norwegen ausführen. Darüber hinaus dürfen Touristen jegliche Fische ausführen, die an Bord eines Fischerbootes, zusammen mit einem Berufsfischer gefangen wurden. Ungeachtet der Ausfuhrbeschränkung darf ein Angler zusätzlich zu der erlaubten Menge einen ganzen Fisch (als Trophäe) mitnehmen. Süßwasserfische, Lachse, Forellen und Saiblinge sind in dieser Ausfuhrquote nicht inbegriffen.



FISCHZUCHTANLAGEN

Um zu vermeiden, daß Fischzuchtnetze beschädigt werden und dadurch Lachse entkommen, ist es verboten innerhalb von 100 Metern Umkreis von Fischzuchtanlagen zu angeln.

Außerdem gilt das allgemeine Verbot, innerhalb von 20 Metern Umkreis von Fischzuchtanlagen sowie Schleppnetzen und/oder anderen Netzinstallationen, die am Ufer vertäut oder auf andere Weise verankert sind, zu verkehren.

ROBBENJAGD

Ausländischen Staatsbürgern kann unter bestimmten Umständen die Teilnahme an der Robbenjagd in norwegischen Küstengebieten genehmigt werden.

Antrag auf eine diesbezügliche Jagdgenehmigung kann nur zusammen mit einem norwegischen Staatsbürger der einen Jagdschein besitzt, gestellt werden. Außerdem müssen ausländische Staatsbürger die an der Robbenjagd teilnehmen, einen gültigen Jagdschein, der zur Großwildjagd berechtigt, im entsprechenden Heimatland besitzen.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Fischereidirektorat gerne zur Verfügung.

SCHUTZGEBIETE FÜR KÜSTEN- UND SEEVÖGEL

Entlang der norwegischen Küste sind zahlreiche Schutzgebiete für u.a. Küsten- und Seevögel errichtet worden. Die einzelnen Gebiete sind durch Schilder gekennzeichnet.